



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Anmeldung zur Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG

Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
Service Center, Tel. 0228/2284-100, Fax: 0228/2284-170

Beleg-Nr.:

gewünschter Termin:

(Termine siehe Rückseite)

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Vielen Dank)

Betriebsart:

- Schank- und Speisewirtschaft
- Schankwirtschaft
- Speisewirtschaft
- Beherbergungsbetrieb
- Sonstige Betriebsart: _____

Privatadresse:

Name: _____ Vorname: _____

Straße/ Nr.: _____ PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort/-land: _____

Telefon privat: _____ Telefon mobil: _____

E-Mail Adresse: _____

Geschlecht: weiblich | männlich | divers | unbestimmt

Die Unterrichtsgebühr (derzeit € 51,-) wird mit der Anmeldung zur Unterrichtung fällig. Sie kann unter Angabe des Verwendungszwecks (Name Teilnehmer/Unterrichtung Gaststättengewerbe) auf das Konto IBAN DE80 3705 0198 0000 0012 06 | BIC COLSDE33 bei der Sparkasse KölnBonn, überwiesen oder in bar an der Kasse unseres Hauses eingezahlt werden.

Nach Zahlungseingang erfolgt die Vormerkung zum nächstmöglichen Unterrichtungstermin. Bitte beachten Sie, dass pro Unterrichtungstermin nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern angenommen werden kann. Sollte der gewünschte Unterrichtungstermin ausgebucht sein, werden wir Sie informieren und Ihnen den nächstmöglichen Termin benennen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei unpünktlichem Erscheinen, Nichterscheinen sowie Verlassen der Unterrichtung keine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt wird und die Anmeldegebühr in Höhe von € 51,- verfällt.

Ich habe von den Informationen gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO (die sich im Anhang befinden) Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Termine 2023

Mittwoch, 11. Januar 2023
Mittwoch, 15. Februar 2023
Mittwoch, 15. März 2023
Mittwoch, 19. April 2023
Mittwoch, 24. Mai 2023
Mittwoch, 14. Juni 2023
Mittwoch, 16. August 2023
Mittwoch, 13. September 2023
Mittwoch, 18. Oktober 2023
Mittwoch, 15. November 2023
Mittwoch, 13. Dezember 2023

Informationspflichten der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg gegenüber Teilnehmern an der Unterrichtung im Gaststättengewerbe gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabe der IHK Bonn/Rhein-Sieg, die Unterrichtung im Gaststättengewerbe durchzuführen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
Telefon: +49 (0)228 2284-0, Fax: +49 (0)228 2284-170
E-Mail: info@bonn.ihk.de

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
E-Mail: datenschutz(at)bonn.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Unterrichtung im Gaststättengewerbe durchzuführen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 4 Gaststättengesetz i. V. m. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe verarbeitet. Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Unterrichtung sowie für die Ausstellung von Zweitschriften und die Bewertung von Freistellungsanträgen verarbeitet. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Titel, Name, Vorname, Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Geschlecht
- Anschrift
- Kommunikationsdaten
- Betriebsart

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Bonn/Rhein-Sieg zur Zahlungsabwicklung
- mit der Abwicklung und Durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK Bonn/Rhein-Sieg
- den Referenten, der die Unterrichtung durchführt.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHK, aus dem Satzungsrecht der IHK und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. In allen anderen Fällen besteht ein Löschkonzept. Nach Abschluss der Unterrichtung wird die Niederschrift 50 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

8. Quelle der Daten

Hat Ihr Arbeitgeber Sie zur Unterrichtung angemeldet, haben wir Ihre Daten von dort erhalten.

9. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Bonn Rhein-Sieg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 38424-0, Fax: +49 (0)211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Nr. 4 Gaststättengesetz i. V. m. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg benötigt Ihre Daten, um Ihre Teilnahme zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie an der Unterrichtung nicht teilnehmen und Ihnen kann kein Nachweis ausgestellt werden.